

FRISEUR mit RATENZAHLUNG – Santander Bank

Es gibt die Möglichkeit von Ratenzahlung .

Checkliste Teilzahlung - Allgemeine Mindestvoraussetzungen

Mindestalter: 18 Jahre

- **Mindestnettoeinkommen:** Existenzminimum netto 1.000 €
- **SCHUFA** - keine negativen Schufa-Eintragungen
- **Hauptwohnsitz:** Österreich
- **Beschäftigung:** Österreich und umliegendes Grenzland
- **Beschäftigungsdauer:** Mindestens 3 Monate (bei gleichem Arbeitgeber)
- **Gültiger und vom Kunden unterfertigter amtlicher Lichtbildausweis:** Reisepass, Führerschein, (EU-)Personalausweis oder (EU-)Aufenthaltskarte
- **Inländische Bankverbindung** wegen Abbuchungsauftrag
- **Anzahlung:** muss nicht sein
- **Teilzahlungs-Raten:** wählbar von 12 Monaten bis zu 60 Monaten.

Man kann allerdings auch zusätzlich noch auf dieses Ratenkonto Geld einzahlen somit ist man schneller fertig.

Wie viel und wie oft kann jeder selbst entscheiden.

Es ist sehr unkompliziert .

Personen, welche in keinem aufrechten Arbeits- oder Dienstverhältnis stehen und kein regelmäßiges, pfändbares Einkommen in Österreich beziehen, sind nur mit solventem Mitschuldner finanzierbar.

Beispiele für nicht pfändbare Einkommen:

- Arbeitslosengeld, Sozialhilfe
- Notstandshilfe und Krankengeld
- Karenzgeld
- Pflegegeld
- Stipendium
- Familienbeihilfe

Bei einem Beratungsgespräch bei mir im Salon kann ich ihnen sofort eine Ratenzahlung anbieten, und wir können die Monatsraten und Laufzeit festlegen.

Unterlagen mitbringen:

Ausweis, Lohnzettel, Bankkarte

Beratungstermin bitte nur mit Terminvereinbarung.